



# Vogelgrippe: Die vorbeugenden Massnahmen im Detail

Datum

28.09.2007

---

## Allgemeine Situation

In Südasien, Afrika und Russland grassiert die Vogelgrippe weiter. Was Europa betrifft, so wurden diesen Sommer Vogelgrippefälle bei Wildvögeln im französischen Departement Moselle sowie weiträumig um die deutsche Stadt Nürnberg bekannt. Auch Geflügelbetriebe waren betroffen: In den vergangenen Wochen mussten in Deutschland mehr als 200'000 Enten getötet werden. Die Vogelgrippe ist also immer noch sehr präsent und Wachsamkeit ist weiterhin angebracht.

## Zwei mögliche Übertragungswege – zwei Wege der Vorsorge!

### **Kommerzielle Geflügelhaltung: Importverbote und Biosicherheit**

Der regionale und internationale Tierverkehr spielt bei der Verbreitung der Vogelgrippe eine wichtige Rolle. Deshalb sind die vor längerer Zeit erlassenen Importverbote für Geflügel aus den betroffenen Ländern und Regionen immer noch in Kraft. Die letzten Ausbrüche von Vogelgrippe in europäischen Geflügelbetrieben betrafen fast alle Betriebe ohne Freilandhaltung. Auch wenn die Infektionsquelle nicht nachgewiesen werden konnte, ist es doch wahrscheinlich, dass Lücken in den Hygienemassnahmen den Eintritt der Viren in diese Betriebe ermöglicht haben. Das unterstreicht die Bedeutung anhaltender Wachsamkeit und durchdachter Biosicherheitsmassnahmen. Diese müssen von den Geflügelhaltern kompromisslos angewendet werden.

### **Wildvögel: Erhöhter Schutz während der Wintermonate**

Auch Wildvögel spielen bei der Verbreitung des Vogelgrippevirus eine Rolle. Doch aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben sich die folgenden Punkte:

- Es sind vor allem die Wasservögel, welche bei der Übertragung der Viren eine Rolle spielen.
- Die Zahl der in Westeuropa entdeckten Fälle bei Wildvögeln ist trotz verbesserter Überwachung relativ bescheiden. Man kann also davon ausgehen, dass das Virus in der Wildvogelpopulation nicht weit verbreitet ist.
- Diverse Fälle bei Wildvögeln wurden im Winter 2005/2006 diagnostiziert, aber auch diesen Sommer. Das beweist, dass wir das ganze Jahr über wachsam sein müssen.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Risiko einer Übertragung des Vogelgrippevirus von Wildvögeln auf Hausgeflügel eher klein ist, aber nicht vernachlässigbar. Fest steht aber: Die Schweiz beherbergt im Winter mehr als 500'000 Wasservögel, im Sommer dagegen nur 50'000. Deshalb ist das Risiko einer Ansteckung von Wirtschaftsgeflügel durch wilde Wasservögel im Winter weiterhin höher als im Sommer.

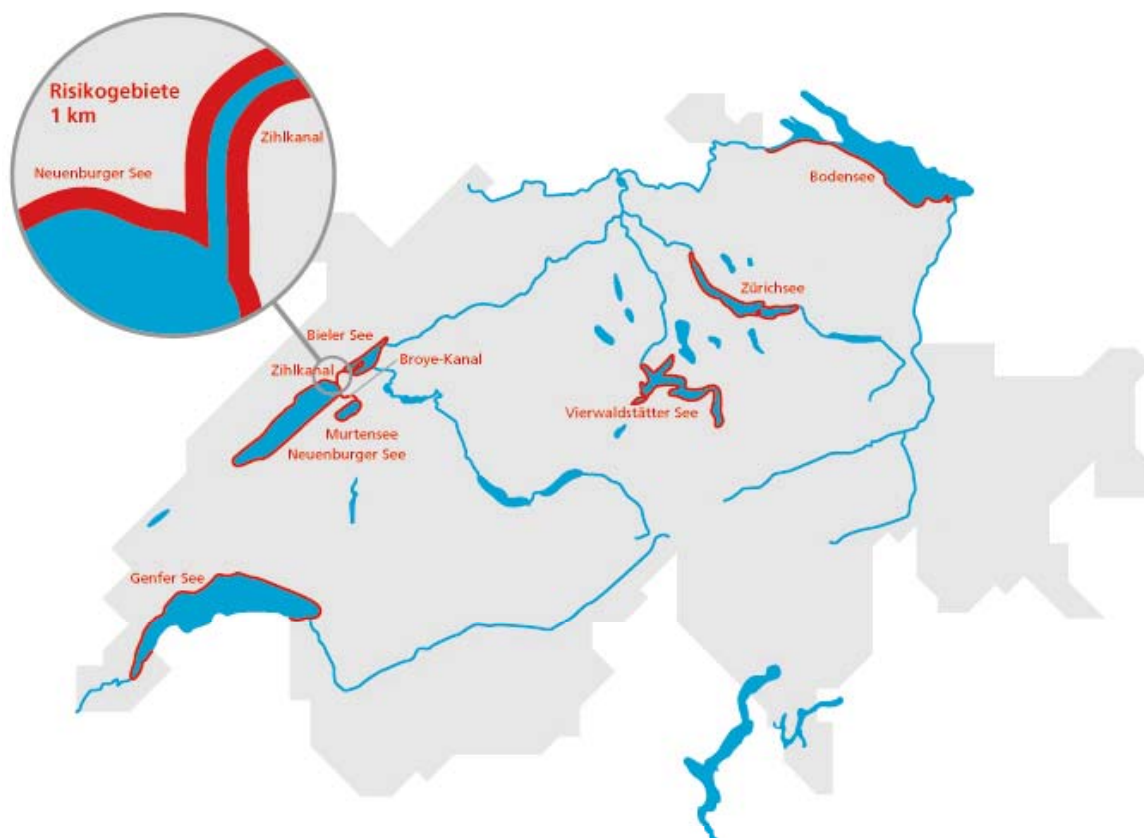
Deshalb müssen im Winter spezielle vorbeugende Massnahmen getroffen werden.

## Vorbeugende Massnahmen der Schweiz für den Winter 2007/2008

Die Erfahrungen der letzten Jahre wurden in die Risikobeurteilungen einbezogen. Das ermöglicht es, für diesen Winter weniger einschneidende Massnahmen vorzusehen als in den Vorjahren. Die sensiblen Zonen sind weiterhin die Gebiete, in denen wilde Wasservögel besonders zahlreich vorkommen. Sie werden diesen Winter auf einen Bereich von einem Kilometer um die grössten Seen festgelegt (vgl. Karte). Es sind dies alles Seengebiete, in denen je mehr als 20'000 Wasservögel überwintern. Damit wurden die sensiblen Zonen enger gefasst als im Vorjahr – damals wurden alle Gewässer mit mehr als 5'000 überwinternden Wasservögeln als sensible Zonen ausgeschieden.

Im Einzelnen werden sensible Zonen um folgende Gewässer festgelegt:

- Bielersee inklusive Zihlkanal
- Bodensee (mit Untersee und Obersee)
- Murtensee
- Neuenburgersee mit Broye-Kanal
- Genfersee
- Vierwaldstättersee
- Zürichsee





### In den sensiblen Zonen müssen GeflügelhalterInnen die folgenden Schutzmassnahmen befolgen:

- Futter und Wasser für das Geflügel muss so dargeboten werden, dass Wildvögel nicht damit in Kontakt kommen können.
- Wassergeflügel (Enten, Gänse) und Laufvögel (wie Strausse oder Emus) müssen von Hühnervögeln (wie Hühner oder Truten) getrennt gehalten werden, denn Wasser- oder Laufvögel könnten Virusträger sein, ohne Krankheitssymptome zu zeigen.
- Wasserflächen, die von Wassergeflügel (Enten, Gänse) benutzt werden, dürfen für Wildvögel nicht zugänglich sein.
- Die Biosicherheitsmassnahmen müssen kompromisslos angewandt werden.

Von den vorsorglichen Massnahmen werden schätzungsweise 800 Geflügelbetriebe betroffen sein, davon etwa 30 grössere Betriebe mit mehr als 100 Tieren.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden können, darf das betreffende Geflügel nicht ins Freiland gelassen werden. Zusätzlich sind in den sensiblen Zonen Geflügelmärkte und –ausstellungen verboten.

### Verstärkte tierärztliche Überwachung:

Parallel zu den Schutzmassnahmen wird die tierärztliche Überwachung verstärkt. Bei Hühnern und Truten wirkt sich die Vogelgrippe radikal aus: Die Inkubationszeit ist sehr kurz und innert weniger Stunden oder Tage sterben in einem befallenen Betrieb viele Tiere. Weil hier ein Ausbruch so augenfällig ist, genügt eine klinische Überwachung. Die GeflügelhalterInnen müssen einen Anstieg der Mortalität (Sterberate) auf mehr als 2% pro 48 Stunden sofort dem kantonalen Veterinäramt melden.

Beim Wassergeflügel wie etwa den Enten führt die Vogelgrippe nicht immer zu einer sichtbaren Erkrankung – sie kann also unbemerkt bleiben. Auch ist es in Betrieben mit weniger als 100 Tieren manchmal schwierig, zwischen einer normalen und einer ausserordentlichen Mortalität zu unterscheiden. Deshalb ist in diesen Betrieben eine virologische Überwachung erforderlich – und zu diesem Zweck werden dort regelmässig Stichproben zur Untersuchung entnommen.

## Die Überwachung der Wildvögel geht weiter

Wie im vergangenen Winter wird die Überwachung der Wildvögel fortgesetzt. **Lebende Wildvögel** werden in Reusen gefangen und es werden Ihnen Proben zur Untersuchung entnommen. Solche Reusen zum Einfangen und Beprobieren von Wildvögeln existieren am Bodensee, am Sempachersee und in der Bolle di Magadino.

In der nördlichen Schweiz und in der Westschweiz werden auch Proben von Wasservögeln genommen, die bei der regulären **Wasservogeljagd** geschossen werden.

Und schliesslich melden Vogelforscher und Wildhüter **tot aufgefundene Wasservögel** dem kantonalen Veterinäramt, welches die Probenentnahme veranlasst. Die Bevölkerung ist aufgerufen, Ansammlungen von mehreren toten Wasservögeln dem kantonalen Veterinäramt zu melden.

**Weitere Fragen?** Cathy Maret, Kommunikation BVET, 031 324 04 42